GEMEINDE ANDECHS
Erling – Frieding – Machtlfing

Bekanntmachung

Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 60 „IWL-Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Förderstätte“ der Gemeinde Andechs

Der Bauausschuss Andechs hat am 12.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 60 „IWL-Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Förderstätte“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die 25. Flächennutzungsplanänderung wurde durch den Gemeinderat am 12.12.2023 beschlossen und durch das Landratsamt Starnberg mit Bescheid vom 09.01.2024, Az. 4V.1-83-1-3w genehmigt.
Die 25. Flächennutzungsplanänderung ist mit Bekanntmachung vom 07.02.2024 rechtswirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 60 liegt samt Begründung, Umweltbericht und Anlagen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, im Gemeindeteil Erling, während der allgemein üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann dort nach Terminvereinbarung eingesehen werden (10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für Mängel der Abwägung. Der Sachverhalt aus dem sich die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften oder der Abwägungsmängel ergeben soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Gemeinde Andechs, 28.02.2024

Georg Scheitz
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Gemeindetafeln

Datum:	28.02.2024
Angeheftet am:	01.03.2024
Abgenommen am:	01.04.2024

Unterschrift

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch
kein Parteiverkehr

Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr

Freitag
8:00 - 12:00 Uhr